

Die schwedische Behindertenpolitik

Dass Menschen mit Behinderungen über ihren Alltag selbst bestimmen und ihn beeinflussen können sollen, ist schon seit langem Ziel der schwedischen Behindertenpolitik. Neu sind die Schwerpunkte Demokratie und Menschenrechte. Auch Menschen mit Behinderungen sollen ihre Rechte – und Pflichten – als Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Die Behindertenperspektive soll die gesamte Gesellschaft durchdringen und nicht auf den Pflege- und Fürsorgesektor beschränkt sein.

Seit dem Jahr 2000 verfügt Schweden im Bereich der Behindertenpolitik über einen nationalen Handlungsplan. Der Plan *Från patient till medborgare* („Vom Patienten zum Mitbürger“) markiert eine Trendwende in diesem Politikbereich. Ging es in ihm früher vorwiegend um soziale Fragen und Wohlstandsaspekte, werden nun Demokratie und Menschenrechte in den Vordergrund gerückt. Die Behindertenpolitik hat eine klare Bürgerperspektive erhalten.

Deutlich ist auch das Bestreben, nach übergreifenden Lösungen für eine Gesellschaft zu suchen, die unter so vielen Aspekten und für so viele Menschen wie möglich barrierefrei sein soll. Auf diese Weise kann man – oft kostenintensive – Speziallösungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen vermeiden.

Ausgehend davon zielt die behindertenpolitische Arbeit darauf ab,

- Hindernisse für die Gleichbehandlung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu identifizieren und zu beseitigen,
- der Diskriminierung vorzubeugen und sie zu bekämpfen sowie
- Voraussetzungen für die Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen, Frauen und Männern mit Behinderungen zu schaffen.

Die Behindertenperspektive soll ein selbstverständlicher Bestandteil aller Politikbereiche und der gesamten öffentlichen Tätigkeit werden. Staatliche Behörden haben begonnen, ihre Räumlichkeiten, ihre Arbeit und ihre Informationen besser zugänglich zu machen. Die Repräsentanten der Gesellschaft sollen zudem ihr Wissen erweitern, damit nicht Unkenntnis und kränkende Behandlung Menschen mit Behinderungen davon abhalten, ihre Rechte wahrzunehmen.

Rückblick

Seit den 1960er Jahren bestand das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik darin, es Menschen mit Behinderungen zu ermög-

lichen, wie alle anderen Menschen zu leben. 1962 wurde die Schulpflicht auch für Kinder mit Behinderungen eingeführt (120 Jahre nach Einführung der „allgemeinen Schulpflicht“ in Schweden). Nach und nach wurden dann auch die Einrichtungen geschlossen, die bis dahin für viele Behinderte die einzige Wohnalternative dargestellt hatten. Doch es brauchte seine Zeit, die Betreuung in den Einrichtungen durch andere Formen der gesellschaftlichen Unterstützung zu ersetzen. Pflegeeinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung gab es beispielsweise bis in die 1990er Jahre.

Der allgemeine Wohlstand in Schweden

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
September 2007 TS 87 k

Weitere Tatsachen finden Sie unter:
www.sweden.se

Si.
Svenska institutet

umfasst alle Bürgerinnen und Bürger, darüber hinaus aber werden besondere Maßnahmen für behinderte Menschen ergriffen. Eine der wichtigsten Reformen im Hinblick auf zusätzliche Unterstützung und Leistungen für Menschen, die mit einer Behinderung leben, wurde in den 1990er Jahren im Rahmen der so genannten „Handikappreformen“ durchgeführt. Zu nennen ist hier unter anderem der Anspruch auf persönliche Assistenz, der für Menschen mit schwerer Behinderung eine kleine Revolution war. Mit der persönlichen Hilfe eröffne-



Auch für Behinderte ist es wichtig, aktiv an der gesellschaftlichen Debatte teilnehmen zu können. Hier wird am Internationalen Behindertentag für eine taubblinde Person gedolmetscht.
Foto: Fredrik Sandberg/Scanpix

ten sich Möglichkeiten, die es vorher nicht gegeben hatte, wie die, selbst über seinen Alltag bestimmen zu können, einem Studium oder einer Arbeit nachzugehen und in einer eigenen Wohnung zu leben.

1993 wurden die Standardregeln der Vereinten Nationen über die Chancengleichheit für Personen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Standardregeln bilden seitdem einen der Grundpfeiler der modernen schwedischen Behindertenpolitik. 1994 nahm der Behindertenombudsmann seine Arbeit auf, um die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen.

Als der schwedische Reichstag im Jahr 2000 den nationalen Handlungsplan für die Behindertenpolitik annahm, wurde damit ein weiterer Schritt hin zu einer Gesellschaft gemacht, die für alle barrierefrei ist. Der Plan erstreckt sich bis zum Jahr 2010.

Die schwedische Regierung beteiligte sich darüber hinaus an der Ausarbeitung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im Dezember 2006 angenommen wurde und die den Schutz der Menschenrechte von Personen mit Behinderung stärkt. Die Konventionen sind, im Unterschied zu den Standardregeln, juristisch bindend. Wie die übrigen Länder, welche die Konvention ratifiziert haben, hat sich Schweden somit verpflichtet, dass die Gesetzgebung des Landes Personen mit Behinderungen nicht diskriminiert. Um diese Rechte zu garantieren, können neue Gesetze erforderlich werden.

Die Behindertenbewegung – ein wichtiger Akteur

Die gemeinnützigen Behindertenorganisationen spielen eine wichtige Rolle in der schwedischen Behindertenpolitik. Die Behindertenbewegung hat die Ausrichtung der Politik über fünfzig Jahre lang beeinflusst und auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit mit schwedischen Politikern etabliert.

Die meisten Behindertenverbände engagieren sich in der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände (*Handikappförbundens samarbetsorgan*), um gemeinsam die Entwicklung auf ihrem Gebiet zu beeinflussen.

Die Organisationen vermitteln wichtige Kenntnisse, denn sie berichten über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung. Sie tragen außerdem zur öffentlichen Meinungsbildung bei, indem sie Forderungen und Verbesserungsvorschlägen ihrer Mitglieder Gehör verschaffen. Etwa fünfzig Behindertenverbände erhalten für ihre Arbeit staatliche Mittel. Die meisten organisieren sich ausgehend von der Diagnose ihrer Mitglieder. Viele von ihnen haben spezielle Jugendverbände, und einige arbeiten auf der Grundlage einer deutlichen Kinder- und Familienperspektive.

Die Regierung hat außerdem ein Komitee für Behindertenfragen als Forum für

Überlegungen und den Informationsaustausch zwischen Regierung und Behindertenorganisationen eingerichtet.

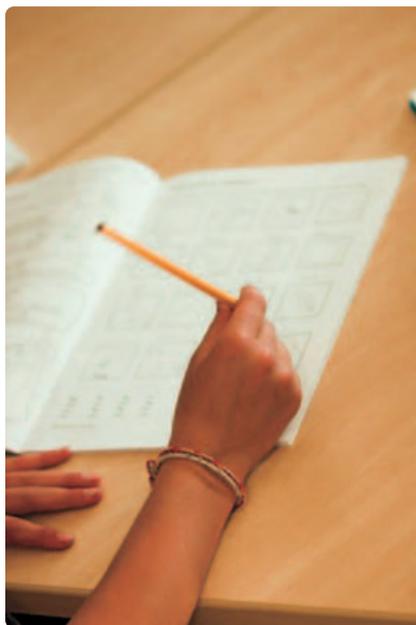
Die Situation heute

In Schweden gehören Körperbehinderungen, Hör- und Sehbehinderungen, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Allergien und Asthma zu den häufigsten Funktionsbehinderungen.

Heute leben im Prinzip alle Menschen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen, und fast alle Kinder wachsen in ihren eigenen Familien auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen besuchen auch „normale“ Schulen. Spezielle Schulformen gibt es für Schüler, die gehörlos oder hörgeschädigt sind, besonders schwere körperliche Behinderungen oder eine geistige Behinderung haben. Künftig wird es auch Spezialschulen für Schüler mit Sehbehinderungen und anderen Funktionsbehinderungen sowie für Schüler mit schweren Sprachstörungen geben.

Außerdem soll die Ausbildung für alle Kinder gleichwertig sein, unabhängig von ihrem Wohnort und unabhängig davon, ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht.

Bei Menschen mit Behinderung ist der Anteil derjenigen mit gymnasialer Bildung sogar etwas höher als bei Menschen ohne Behinderung. Zwar absolvieren Personen mit Behinderung seltener eine höhere Ausbildung als andere, doch nimmt ihre Zahl an den Hochschulen und Universitäten des Landes stetig zu.



Eine gleichwertige Ausbildung für alle Kinder, unabhängig von Behinderungen und Wohnort, ist gesetzlich vorgeschrieben.
Foto: Martin Bodvidsson/Scanpix

Die Arbeitslosigkeit bei Personen mit Behinderung ist etwas höher als in der übrigen Bevölkerung.

Organisation der gesellschaftlichen Unterstützung

- Regierung und Reichstag legen u. a. durch die Verabschiedung von Gesetzen Richtlinien für die Behindertenpolitik fest.
- Staatliche Behörden sind auf nationaler Ebene für verschiedene Sektoren der Gesellschaft zuständig, z. B. für das Schulwesen, das Gesundheitswesen und den Arbeitsmarkt. Sie sollen die Entwicklung in ihrem jeweiligen Bereich vorantreiben und gewährleisten, dass die festgelegte Linie eingehalten wird.
- Die 20 Provinziallandtage sind für das Gesundheitswesen zuständig.
- Die 290 Gemeinden sind u. a. für die Schulen und den Sozialleistungsdienst zuständig.

Die Bürger haben im öffentlichen Sektor die meisten Kontakte mit den Gemeinden und Provinziallandtagen. In der öffentlichen Verwaltung liegt der Schwerpunkt auf lokaler Ebene.

Die Gemeinden

Die Gemeinden sind u. a. für die Schulen und den Sozialleistungsdienst zuständig. Außerdem sind sie letztendlich verantwortlich für die Grundsicherung des einzelnen Bürgers in Form von Beihilfen und Dienstleistungen. Maßnahmen wie beispielsweise ein persönlicher Assistent, ein persönlicher Betreuer für Menschen mit psychischer Behinderung, Fahrdienst oder Beihilfen zur Anpassung der Wohnung oder des Autos sollen es Menschen mit umfassender Behinderung ermöglichen, ein selbstständiges und aktives Leben zu führen. Die Mittel, die den Gemeinden von staatlicher Seite für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden, sind ein wichtiger Bestandteil der Behindertenpolitik.

Die Provinziallandtage

Die Provinziallandtage sind für das Gesundheitswesen zuständig. Dazu gehören u. a. Rehabilitation und Behandlungen mit dem Ziel der Anpassung an ein normales Erwerbsleben, technische Hilfsmittel, Dolmetscherservice (z. B. für Hörgeschädigte) und Zahnbehandlung für bestimmte Personen mit Funktionsbehinderungen.

Der Staat

Der Staat muss mit Hilfe seiner Arbeitsmarktbehörden Menschen unterstützen, eine Arbeit zu finden und zu behalten. Arbeitgeber, die eine Person mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit einstellen, können in bestimmten Fällen Lohnkostenzuschüsse erhalten. Darüber hinaus gibt es das staatliche Unternehmen *Samball* mit der Aufgabe,

Arbeitsplätze für Personen zu schaffen, die auf anderem Wege keine Arbeit finden können. Ferner zahlt die Allgemeine Versicherungskasse verschiedene Arten finanzieller Beihilfen an Menschen mit Behinderungen, um deren Versorgung zu sichern oder um zusätzliche Ausgaben zu decken, die durch die Behinderung entstehen.

Gesetzgebung

Die schwedische Verfassung ist von einer Rahmengesetzgebung geprägt. Die Gesetze legen vor allem Richtungen und Ziele fest. Daher verfügen die Gemeinden und Provinziallandtage in ihrer Zuständigkeit für bestimmte Tätigkeitsbereiche über große Freiheiten, die gesetzlich verankerten Ziele auszulegen und ihre Tätigkeit selber zu gestalten.

Diskriminierung

In Schweden gibt es vier Gesetze, die Diskriminierung, u. a. wegen Funktionsbehinderungen, verbieten. 1999 wurde das erste dieser Gesetze verabschiedet, das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung im Erwerbsleben (*lagen om förbud mot diskriminering i arbetslivet*). 2002 kam das Gesetz über die Gleichbehandlung von Studierenden an Hochschulen (*lagen om likabehandling av studenter i högskolan*) hinzu und 2003 das Gesetz über das Verbot von Diskriminierung (*lagen om förbud mot diskriminering*), das unter anderem den Handel mit Waren und Dienstleistungen umfasst.

Seit 2006 gibt es ein Gesetz, das die Diskriminierung u. a. wegen Funktionsbehinderungen bei Kindern in Vorschulen und Schulen verbietet.

Rechte

In Schweden gibt es kein Gesetz, das die Rechte aller Menschen mit Behinderungen festschreibt. Stattdessen umfassen einige Gesetze Paragraphen, die Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigen, wie beispielsweise das Planungs- und Baugesetz (*plan- och bygglagen*) sowie das Gesetz über den Sozialleistungsdienst (*socialtjänstlagen*).

Außerdem gibt es seit 1994 das Gesetz über Hilfs- und Dienstleistungen für Schwerbehinderte (*lagen om stöd och service till vissa funktionshindrade, LSS*). Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, das die Rechte schwer behinderter Personen festlegt und andere Gesetzgebung ergänzt. Das LSS soll Menschen mit schwerer Behinderung bessere Möglichkeiten für ein selbstständiges Leben, gleiche Lebensbedingungen und volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnen.

Formen der Unterstützung sind beispielsweise persönliche Assistenten für die Belange des alltäglichen Lebens, Beratungsgespräche, behindertengerechter Wohnraum oder aber auch die Entlastung von Eltern mit behinderten Kindern.

Das LSS gilt jedoch nur für bestimmte Gruppen von behinderten Menschen. Personen, die nicht unter das LSS fallen, müssen bei ihrer Gemeinde Unterstützung gemäß dem Gesetz über den Sozialleistungsdienst beantragen. Das Gesetz wird gegenwärtig einer Revision unterzogen, die im Jahr 2008 abgeschlossen sein wird.

Links

Alle nachfolgend aufgeführten Webseiten enthalten Informationen in englischer Sprache. Außerdem verfügen mehrere über Informationen in angepasster Form, beispielsweise in der Zeichensprache.

Staatliche Behörden

Handisam – Behörde für die Koordinierung der Behindertenpolitik, *Handisam – Myndigheten för handikappolitisk samordning*, leitet und forciert die Bemühungen, Schweden gemäß den im nationalen Handlungsplan für die Behindertenpolitik festgelegten Richtlinien barrierefrei zu machen, www.handisam.se

Hörbuch- und Brailleschriftbibliothek, *Talboks- och punktskriftsbiblioteket TPB*, versieht unter anderem die schwedischen Bibliotheken mit entsprechender Literatur, www.tpb.se

Institut für besondere Ausbildungsförderung des Schwedischen Zentralamts für Gesundheits- und Sozialwesen, *Sisus, Socialstyrelsens institut för särskilt utbildningsstöd*, fördert die Ausbildungschancen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, www.sisus.se

Kanzlei des Behindertenombudsmannes, *Handikappombudsmannen*, schützt die Rechte der Menschen mit Behinderung, www.ho.se

Kanzlei des Kinderombudsmannes, *Barnombudsmannen*, wahrt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (CRC), www.bo.se

Reichsverkehrsamt, *Rikstrafiken*, engagiert sich unter anderem für barrierefreies Reisen, www.rikstrafiken.se

Schwedisches Institut für Spezialpädagogik, *Specialpedagogiska institutet*, zuständige Behörde für staatliche Unterstützung in spezialpädagogischen Fragen, www.sit.se

Schwedisches Sozialversicherungsamt, *Försäkringskassan*, Beihilfen etc., zusammenfassende Informationen über die Sozialversicherung in neun Sprachen, www.forsakringskassan.se/sprak

Schwedisches Zentralamt für Arbeitsumwelt, *Arbetsmiljöverket*, zuständig für die Arbeitsumwelt, www.av.se

Schwedisches Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen, *Socialstyrelsen*, nationale Fach- und Aufsichtsbehörde u. a. für die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung sowie zuständige Behörde für den nationalen Handlungsplan, Berichte, Statistik, Diagnosekompetenz, www.sos.se

Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, *Skolverket*, www.skolverket.se

Schwedisches Zentralamt für Straßenwesen, *Vägverket*, nationale Planung von Transportsystemen, Verkehrssicherheit u. a. m., www.vv.se

Schwedisches Zentralamt für Wohnungswesen, Bauwesen und Raumordnung, *Boverket*, u. a. Barrierefreiheit in bebauter Umgebung und Anpassung von Wohnraum, www.boverket.se

Behindertenorganisationen

Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände, *Handikappförbundens samarbetsorgan*, Dachorganisation, www.hso.se

Sonstiges

Das Zentrum für Leichtlesbar, *Centrum för lättläst*, leicht lesbare Bücher, Zeitungen, Lesebeauftragter, etc., www.lattlast.se

Institut für technische Hilfsmittel, *Hjälpmedelinstitutet*, nationales Kompetenzzentrum in den Bereichen technische Hilfsmittel und Barrierefreiheit, www.hi.se

Möchten Sie Ihre Meinung zu dieser SI-Publikation äußern? Kontaktieren Sie uns gerne unter info@sweden.se

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist im Internet unter www.sweden.se zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: webmaster@sweden.se. Fotos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an Schweden zu erhöhen. Durch gezielte Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung und Wissenschaft fördert das SI internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern.

Weitere Informationen über Schweden: www.sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden | Tel. +46 8 453 78 00 | si@si.se, www.si.se, www.swedenbookshop.com